

Absenzen- und Disziplinarordnung (Zusatz zum Punkt 2.2 Disziplinarmaßnahmen für den Unterricht in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus)

Aufgrund des Entscheides der Ausbildungskommission der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus vom 6. August 2018 erlässt die fachstelle ostschweiz folgenden Zusatz zum Punkt 2.2. „Disziplinarmaßnahmen für die überbetrieblichen Kurse (üK) in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus“.

Referenten/innen melden jegliche disziplinarische Verstösse der fachstelle ostschweiz. Die fachstelle ostschweiz leitet diese Meldungen an die Lehrbetriebe weiter. Die fachstelle ostschweiz beurteilt zudem die Schwere der Verstösse und behält sich das Recht vor, von Lernenden eine Zusammenfassung über den üK-Stoff zu verlangen.

Referenten/innen informieren Lernende über die Meldung an die fachstelle ostschweiz. Die Information an die Lernenden kann direkt im Unterricht oder im Anschluss darauf erfolgen.

Die Zusammenfassung wird mit folgenden Rahmenbedingungen eingereicht:

Umfang	2 Seiten A4 für einen ½ üK-Tag 3 Seiten A4 für einen 1 üK-Tag 4 Seiten A4 für 2 üK-Tage
Schrift	Arial
Schriftgrösse	10 Punkt
Zeilenabstand	einfach
Seitenrand oben	2.5 cm
Seitenrand unten	2 cm
Seitenrand links	2.5 cm
Seitenrand rechts	2.5 cm
Einreichung	per E-Mail: fachstelle@v-ost.ch
Format	.pdf und .docx (Word)
Frist	3 Wochen seit Auftragserteilung
Visum	vom/von der Berufsbildner/in zu visieren